

**Bekanntmachung Nr. 051/2009 vom 15.07.2009**

**Bekanntmachung**

**Kommunalwahlen am 30.08.2009;**

**Eintragung von EU-Bürgern in das Wählerverzeichnis der Stadt Baesweiler, die von der Meldepflicht befreit sind**

Grundsätzlich werden EU-Bürger, die im Wahlgebiet Baesweiler wahlberechtigt sind, von Amts wegen ins Wählerverzeichnis eingetragen.

Spätestens am Tag vor der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, also **spätestens am 09.08.2009** wird der Wahlberechtigte schriftlich – durch Übersendung der Wahlbenachrichtigungskarte - benachrichtigt, dass er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Gemäß § 23 Meldegesetz sind Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist, von der gesetzlichen Meldepflicht befreit, daher nicht im Wählerverzeichnis eingetragen und insoweit dem Wahlamt nicht bekannt.

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, **bis zum 14.08.2009** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Baesweiler zu stellen.

Der Antrag ist zu stellen bei der Stadt Baesweiler, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 206, Mariastraße 2 in 52499 Baesweiler.

Baesweiler, 15.07.2009

Der Bürgermeister

In Vertretung:

*Strauch*

*I. und Techn. Beigeordneter*